

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 11 / 43. Jg.

14. März 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9, - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - **Zuschriften an die Expedition erbeten.**

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Die Generalschlacht der deutschen Gewerkschaften!

Am 13. März jährte es sich zum zehnten Male, daß die deutschen Gewerkschaften machtvoll und entscheidend in das Geschick der Deutschen Republik eingriffen und sie retteten. Hätten vor zehn Jahren die deutschen Gewerkschaften nicht unter Einsatz ihrer ganzen Kräfte der Reaktion Paroli geboten, dann wäre sicher ein anderer, der Arbeiterschaft noch ungünstigerer Ablauf der Geschichte zu verzeichnen gewesen. Die Gewerkschaften haben deshalb allen Anlaß, der Märztag des Jahres 1920 zu gedenken, sich der gezeigten Energie und Entschlossenheit zu freuen und aus dieser Zeit Lehren zu ziehen.

Den Novembertagen des Jahres 1918, der Geburtszeit der deutschen Republik, folgten die Dezemberwirren mit ihrer Selbsterfleischung des deutschen Proletariats. Das folgende Gegeneinander der drei politischen Arbeiterparteien mit ihrem Wirrwarr ließ berechtigt den Reaktionen die Hoffnung der Wiederherstellung des vergangenen Machtverhältnisses. Die Wahlen zur Nationalversammlung, die ebenfalls im Zeichen der Arbeiterzersplitterung geschlagen wurden, brachten begreiflich keine sozialistische Mehrheit, was den Monarchisten neuen Mut gab, eine Restauration in Bälde zu erwarten. Geheime und offene Vorbereitungen zum Sturz der Republik wurden getroffen, an denen die Reichswehr stark beteiligt war. Aber der Reichswehrminister sah nichts; sein Blick war auf den revolutionären Teil der Arbeiterklasse gerichtet. So war es offenes Geheimnis, daß im März 1920 der Monarchistenputsch kommen würde.

Und er kam! Am 13. März 1920 war das Berliner Regierungsviertel in ein Heerlager verwandelt und mit Stacheldraht abgesperrt. Die Baltikumtruppen, die man vergessen hatte zu entwaffnen, waren einmarschiert, die Ludendorff bei seinem angeblich zufälligen Morgenspaziergang am Brandenburger Tor begrüßte. Die Regierung war von den wegen Verschwörung steckbrieflich verfolgten Generallandschaftsdirektor Kapp und General Lüttwitz für abgesetzt erklärt und angeblich flüchtig. Versuche der Reichsregierung, Berlin durch treue Truppen zu entsetzen, scheiterten an der geringen Zahl; die andern wollten nicht gegen ihre „Brüder im Waffenrock“ kämpfen. Die Reichsregierung zog es deshalb vor, Berlin einstweilen den Aufrührern zu überlassen und ihren Sitz nach Dresden zu verlegen, um von hier aus den Kampf zu eröffnen.

Diese Situation fand der Vorstand des ADGB vor, als er am 13. März 1920 zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentrat. Er beschloß sofort, die deutsche Arbeiterschaft zum Generalstreik gegen die Militärdiktatur aufzurufen. Eine Einladung der SPD. und USPD. durch die Gewerkschaften, um eine ge-

schlossene Kampffront herzustellen, brachte leider nicht das gewünschte Ergebnis. Es blieb den Gewerkschaften — ADGB. und AfA-Bund — überlassen, in erster Linie den Kampf zu führen. Der Aufruf dazu lautete:

Auf zum Generalstreik!

An alle Arbeiter, Angestellten und Beamte!
Männer und Frauen!

Die militärische Reaktion hat ihr Haupt von neuem erhoben und in Berlin die Gewalt an sich gerissen. Pflichtvergessene Reichswehrtruppen sind hier unter Führung meuternder Offiziere einmarschiert und haben sich neben der vom Volk gewählten Regierung eine illegale Gewalt angemacht. Die Reaktionen haben Nationalversammlung und die Preußische Landesversammlung als aufgelöst erklärt und schicken sich an, auch die Errungenschaften der Revolution vom November 1918 zu beseitigen.

Die deutsche Republik ist in Gefahr!

Der Absolutismus sowohl im Staat als auch im Betrieb soll wieder hergestellt werden. Das Koalitionsrecht, jene unerläßliche Voraussetzung alles sozialen Aufstiegs, wird beseitigt, jede Meinungsfreiheit unterdrückt. Damit kehren auch alle reaktionären Zustände zurück, mit denen das deutsche Volk im November 1918 glücklich aufgeräumt hatte. Der Achtstundentag, die gesetzlichen Betriebs- und Beamtenvertretungen, die Besoldungsreform für die Beamten, der Ausbau des Arbeiter- und Beamtenrechts, der Reichslohntarif für die Eisenbahnarbeiter, das soziale und wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht aller Arbeitnehmer, wie der gesamte Arbeiterschutz ist bedroht.

Lasse sich kein denkender Arbeiter, Angestellter und Beamter durch zweifelhafte Versprechungen der Putschregierung betören. Es gilt, alle Kräfte des Volkes zum Widerstand zusammenzufassen. Das Volk wäre nicht wert der Freiheiten und Rechte, die es sich erkämpft hat, wenn es sie nicht bis zum Äußersten verteidigen würde.

Wir fordern daher alle Arbeiter, Angestellten und Beamten zum einmütigen Protest gegen die Gewaltherrschaft auf, überall sofort in den Generalstreik einzutreten. Alle Betriebe müssen stillgelegt werden. Ausgenommen sind nur die Wasserwerke, Krankenhäuser und Krankenkassen. Die örtlichen zuständigen Vertretungen der Arbeitnehmerschaft werden darüber entscheiden, in welchen sonstigen lebensnotwendigen Betrieben die Arbeit fortgesetzt werden darf.

Der Abwehrkampf der Arbeitnehmerschaft muß ein gewaltiger und erdrückender werden. Deshalb darf sich kein Beruf und keine Gruppe davon ausschließen. Jeder einzelne tue seine Pflicht. An dem geschlossenen Widerstand des Volkes muß die Reaktion schei-

tern. Ihre Machtmittel werden in Kürze versagen. Der Sieg wird auf Seiten des Volkes sein.

Berlin, den 13. März 1920.

C. Legien. S. Aufhäuser.

Am 15. März war der Kampf schon allgemein. Angesichts dieser Tatsache legten Kapp-Lüttwitz sich aufs Verhaßeln; der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund lehnte natürlich ab. Da erschien am 16. März von Kapp folgende

Verordnung:

„§ 1. Die Rädelsführer, die sich der in der Verordnung zur Sicherung volkswirtschaftlich wichtiger Betriebe und in der Verordnung zum Schutze des Arbeitsfriedens unter Strafe gestellten Handlungen schuldig machen, werden ebenso wie die Streikposten mit dem Tode bestraft.

§ 2. Die Verordnung tritt am 16. März 1920, nachmittags 4 Uhr, in Kraft.“

Auch der weiße Terror, der nebenbei natürlich mit Standgerichten verziert war, versagte vollständig. Selbst die Unternehmer sahen sich zu der Erklärung gezwungen, nichts mit Kapp zu tun zu haben. Die Putschisten standen infolge der gewerkschaftlichen Geschlossenheit auf weiter Flur allein; die gekreuzten Arme der Arbeitnehmerschaft schlugen sie in die Flucht. Am Nachmittag des 17. November verschwand Kapp, die Kappiade war aus!

Damit begnügten sich die Gewerkschaften natürlich nicht, die Kapprebellen zum Teufel gejagt zu haben. Sie formulierten neun Punkte, die sie der Reichsregierung vorlegten. Nach langen und wiederholten Verhandlungen war endlich eine Verständigung erzielt, die dann den Abbruch des Generalstreikes am 22. März, nachts 12 Uhr, brachte.

Obwohl der Abbruch des Generalstreikes nicht überall so geschlossen erfolgte, wie es im Interesse des Proletariats notwendig gewesen wäre, hatten die deutschen Gewerkschaften einen Sieg über die Reaktion erfochten, wie er noch heute einzig in der Welt ist. Die Generalschlacht, die eine erste Probe politischer Aktion der Gewerkschaften war, wurde restlos gewonnen. Noch heute, nach 10 Jahren, haben alle Gewerkschafter Anlaß, sich dieses Sieges zu freuen. Die gemachten Erfahrungen lehren aber auch, nicht mit der Waffe des Generalstreikes zu spielen. Es muß um ganz Großes gehen, wenn die Waffe der allgemein gekreuzten Arbeiterarme siegreich schlagen soll. Das lehrt uns die Märzschlacht des Jahres 1920 mit zu eindringlicher Deutlichkeit und warnt zugleich alle aufrichtigen Gewerkschafter, die Generalstreikapostel, die täglich durch die Gassen rennen und viel Geschrei um nichts machen, schreien zu lassen.

Volkseinkommen und Steuerlast

Der Lohn- und Gehaltsempfänger kann sein Einkommen nicht verschleiern, und Vermögen besitzt er in der Regel nicht. So ist er zwangsläufig ein ehrlicher Steuerzahler. Vor den Verbrauchssteuern kann sich niemand drücken, der die betreffenden Waren, etwa Bier oder Tabak, kauft. Die Möglichkeit großer Steuerhinterziehung ergibt sich erst bei den selbständig Erwerbstätigen und bei den besitzenden Schichten, und diese Möglichkeit wird auch gründlich ausgenutzt.

Eines der besten Geschäfte der Finanzverwaltung war die Einführung des Buchprüfungsdienstes. Schon durch Stichproben gelang es, hunderte von Millionen unterschlagener Steuern festzustellen und einzuziehen. Den wahren Umfang der Steuerhinterziehung kann aber nur eine allgemeine Produktionsstatistik zeigen, die die geschaffenen Werte mit dem angegebenen Einkommen vergleicht.

Die gegenwärtige Art der Steuererhebung macht die große Masse zwangsläufig zu ehrlichen Zahlern und erleichtert den Besitzenden die Hinterziehung. Das bedeutet eine Verschiebung der Steuerlast zuungunsten der Massen. Ein beträchtlicher Teil der gegenwärtigen Etatschwierigkeiten könnte durch eine schärfere Steuereinzahlung ohne Erhöhung der Sätze beseitigt werden. Welche Summen bei einer wirklich gerechten Einziehung erfaßt werden könnten, läßt sich aus einer Aufstellung Woytinsky über Volkseinkommen in der Gewerkschaftszeitung ungefähr schätzen.

Vor kurzem hat das Institut für Konjunkturforschung das deutsche Volkseinkommen für 1929 auf 69 bis 70 Milliarden Mark geschätzt. Diese Summe soll sich aus einem Lohneinkommen von 46 bis 46,5 Milliarden und 22,3 bis 23,5 Milliarden Einkommen aller Selbständigen einschließlich der Überschüsse der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe zusammensetzen.

Zu dieser Rechnung meint Woytinsky:

„Der Arbeitsanteil am Volkseinkommen soll demnach 66 Proz. betragen. Wenn man die öffentlichen Erwerbseinkünfte und die Unterstützungsrenten ausschaltet, ergibt sich, daß das gesamte Einkommen der erwerbstätigen Bevölkerung 65,8 bis 67 Milliarden beträgt, wovon 70 Proz. auf Löhne und Gehälter entfallen.“

Da die Lohn- und Gehaltsempfänger etwa 66 Prozent der Erwerbstätigen zählen, müßte ihr Lebensniveau im Durchschnitt höher sein als das der besitzenden Klassen, die 34 Proz. der Erwerbstätigen ausmachen und sich mit 30 Proz. des Volkseinkommens begnügen müßten.“

Es stimmt allerdings nicht ganz, wenn Woytinsky die 34 Proz. selbständig Erwerbstätigen mit den besitzenden Klassen identifiziert. Es befinden sich darunter Handwerker, kleine Geschäftsleute und Kleinbauern, die sicher weniger Einkommen haben, als viele Gehaltsempfänger. Trotzdem bleibt die geradezu groteske Unwahrscheinlichkeit, daß die selbständig Erwerbstätigen, zu denen die Großunternehmer gehören, im Durchschnitt weniger Einkommen beziehen sollen, als die Arbeiter und Angestellten. Woytinsky berichtet auch im einzelnen die Zahlen des Konjunkturinstituts. Er errechnet für die Landwirtschaft nicht 3,3 bis 3,6 Milliarden, sondern 8 bis 8,7 Milliarden Einkommen und für die Gruppe Handel und Gewerbe nicht 12,5 bis 12,7 Milliarden, sondern 20 bis 25 Milliarden. Das Institut für Konjunkturforschung schätzt das deutsche Volkseinkommen auf 70 Milliarden, Woytinsky errechnet rund 90 Milliarden. Der Anteil des Lohneinkommens mit 46,5 Milliarden mag stimmen. Den Anteil der selbständig Erwerbstätigen schätzt das Konjunkturinstitut auf 22,3 bis 23,5 Milliarden, Woytinsky setzt ihn fast doppelt so hoch an. Das würde bedeuten, daß das Lohneinkommen voll zur Steuerleistung herangezogen wird, während das Einkommen der Selbständigen zur Hälfte verschleiert wird.

Ein Beispiel für deutsche Steuermoral sei hier erwähnt. England und Deutschland dürften ungefähr gleich großes Volksvermögen besitzen. In England werden aber bei vorsichtigster Berechnung rund 170 Milliarden Mark Vermögen versteuert, in Deutschland nur 98 Milliarden. Dabei wird das tatsächliche englische Volksvermögen schon doppelt so groß sein, als das versteuerte Vermögen.

Die verlotterte Steuermoral wird durch das Verhalten des Staates nur noch begünstigt. Bei Verkehrsbauteilen kommt es häufig zur Enteignung von Grundstücken. Was wäre selbstverständlicher, als daß diese Enteignung zum Steuerwert erfolgt! Die Besitzer bekommen aber den gemeinen Wert ersetzt, der wesentlich höher liegt, als der Steuerwert. Auf diese Weise wird geradezu die Steuerhinterziehung amtlich begünstigt.

Im Etat 1929 betragen die Besitzsteuern rund 5 Milliarden Mark. Wenn auch die hier verwendeten Zahlen nur zum Teil vergleichbar sind, so darf man doch schließen, daß 2 bis 4 Milliarden Mark mehr an Besitzsteuern hätten eingehen müs-

sen, wenn die Erfassung ebenso restlos erfolgt wäre, wie bei den Lohn- und Verbrauchssteuern.

Solche Zahlen brauchten nicht auf Schätzungen beruhen, sondern sie könnten genau berechnet werden, wenn wir eine allgemeine Produktionsstatistik hätten. Dann wäre es auch möglich, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen. Die Einführung einer solchen Produktionsstatistik wird aber beim Unternehmertum und den ihm hörigen Parteien auf eben solchen Widerstand stoßen, wie die Offenlegung der Steuerlisten. Die moralinsauren und womöglich noch christlichen Unternehmer tun alles, um den Steuerbetrug am Leben zu erhalten. Die Wissenschaft von der Einkommens- und Vermögensverschleierung wird immer raffinierter und gibt der Verwaltung und der Arbeiterschaft manche harte Nuß zu knacken. Um so mehr müssen wir auf eine klare Durchleuchtung der Wirtschaft sehen, um alle gegebenen Möglichkeiten für die Arbeiterschaft auszuschöpfen. Das ist vordringlich angesichts der Steuermoral, in der sich Reich, Länder und Gemeinden befinden. Es kann ja gar keine Frage für die Arbeiterschaft sein, daß das Defizit im Reichshaushalt beseitigt werden muß. Wichtig dagegen sind die Mittel, die zur Beseitigung des Defizites in Anspruch genommen werden. Fest steht, daß die Arbeiterschaft ihr Steuerpensum redlich leistet, aber ebenso fest steht, daß die Besitzenden sich glänzend von ihren Verpflichtungen zu drücken verstehen. Dieser Drückerei einen nicht zurückschiebbaren Riegel vorzulegen, ist eine Aufgabe, die noch zu lösen ist. Eine klare Durchleuchtung der Wirtschaft liegt deshalb auch im Interesse einer gerechten, ertragreichen Steuerpolitik.

10 Jahre Betriebsrätegesetz

Eine Jubiläumsbetrachtung der anderen Seite

In den ersten Tagen des Februars konnten wir die 10. Wiederkehr des Geburtstages des Betriebsrätegesetzes begehen. Diese Tatsache wurde ja auch bereits in der „Gr. Pr.“ einer eingehenden Würdigung unterzogen, so daß es sich erübrigt, erneut dazu Stellung zu nehmen. Der Zweck dieser Zeilen ist auch ein ganz anderer.

Hat doch da in der „Deutschen Arbeitgeber Zeitung“ ein Herr Syndikus Kurt Miersch (Chemnitz) einen Artikel vom Stapel gelassen, der dem deutschen Unternehmertum so recht aus dem Herzen geschrieben ist. Die verstiegensten Stellen daraus finden die Kollegen nachstehend wiedergegeben.

Der Verfasser bedauert, „daß die Zweckbestimmung des § 1 des BRG, nicht in Erfüllung gegangen sei, da der verständige, gereifte Teil der Facharbeiterschaft daran durch radikale Elemente gehindert würde.“

Es ist unschwer zu erkennen, daß damit die „betriebsrätliche Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“ gemeint ist. Wobei natürlich der Begriff „Erfüllung der Betriebszwecke“ vom Unternehmerstandpunkt aus zu betrachten ist. Klarer hat das der Herr Syndikus ausgedrückt, wenn er in seiner Betrachtung fortfahrend ausführt: Das Betriebsratsamt sei Instrument gewerkschaftlicher, parteipolitischer Zwecke geworden.

Weil es Betriebsräte gibt, die dem Herr-im-Hause-Standpunkt des Unternehmers Paroli zu bieten vermögen, und die im Gegensatz zu etlichen Ausnahmen keine Radfahrernaturen sind, die nach oben einen krummen Rücken machen und nach unten feste treten, darum sind sie nach Meinung des Unternehmerslakaien Instrumente in der Hand der Gewerkschaften.

Die geheimsten Wünsche seiner Auftraggeber aber offenbart uns der Herr Syndizl, indem er schreibt:

„Wenn die Institution der Betriebsräte in diesem Umfange zu einem Spielball politischer Leidenschaften gemacht werden konnte, so trägt daran nicht zum wenigsten das niedrige Wahlalter von 18 Jahren schuld. Hierdurch wurde die Gefahr begünstigt, daß der jugendlich-radikale Heißsporn über die Erfahrung des Alters zu oft die Oberhand gewinnen konnte. Das aktive Wahlalter müßte daher mindestens auf 25 Jahre heraufgesetzt werden, wenn der immerhin noch fraglich bleibende Versuch überhaupt gemacht werden sollte, nur die schlimmste Wurzel des Übels zu beseitigen.“

Also das Übel läßt sich nicht ganz beseitigen, der verlorene Herr-im-Hause-Standpunkt nicht wieder restlos herstellen, aber, das ist wichtig, der Rätegedanke ließe sich ganz gut unterhohlen, wenn einem großen Teile der Arbeiterschaft das Wahlrecht genommen würde. Das aktive Wahlrecht müßte an das 25. Lebensjahr gebunden werden. Mit welchem Alter, Herr Syndikus, erwirbt man denn da das passive Wahlrecht? Kollegen, merkt ihr was? Millionen jugendlicher Arbeitnehmer soll nach den Wünschen der Unternehmer das Wahlrecht zur Betriebsvertretung genommen werden. Das würde in vielen Betrieben dazu führen, daß in ihnen der weitaus größte Teil der Belegschaft nicht vertreten wäre, weil die Zahl

der jugendlichen Arbeitnehmer — das trifft vor allem Dingen auf Industrien mit ungelerten Arbeitern und weiblichen Hilfskräften zu — die der alten überwiegt. Die jugendlichen Arbeitnehmer tragen die Schuld an der gewerkschaftlichen, parteipolitischen Zersetzung des Betriebsrats, weil sie noch den Geist der Rebellion in sich tragen und noch nicht verborgen genug sind, um sich in ihr Schicksal zu ergeben.

Was nun eigentlich der Betriebsrat für eine Aufgabe hat, erzählt uns Herr Miersch im folgenden Satze:

„Nach § 66 des BRG sei dem Betriebsrat die Aufgabe zugewiesen, Brücken zum sozialen Frieden zu schlagen.“

Was tut aber der böse Betriebsrat? Anstatt Brücken zu schlagen, sprengt er den einen Brückenpfeiler, indem er die parteipolitische Zersplitterung der Arbeiterschaft betreibt.

Weil nun der Betriebsrat nicht der gewünschte Brückenbauer ist, das heißt, weil er sich nicht im Sinne der Werkvereine betätigt, sondern die Interessen seiner Kollegen vertritt, deshalb kommt der Artikelschreiber zu der Schlußfolgerung, daß der Betriebsrat eigentlich gar keine Daseinsberechtigung habe. Er schreibt:

„Es läßt sich, eine vernünftige Belegschaft vorausgesetzt, darüber sprechen, inwieweit eine Vertretung zur Wahrnehmung rein sozialer und wirtschaftlicher Belange der Arbeitnehmer unter Umständen wünschenswert erscheinen kann.“

Nach Meinung des Herrn Syndizl sind die Betriebsräte überhaupt überflüssig, da sie für das soziale Kernproblem, den eigentlichen Arbeiterschutz, kaum nennenswertes geleistet hätten, sondern nur die ohnehin schon äußerst mit unproduktiven Ausgaben belasteten Betriebe (gemeint ist die Sozialversicherung) noch mehr durch die Durchführung des BRG belastet hätten.

Was aber, Betriebsräte, habt ihr getan, um die Aufgaben, die euch im § 66 des BRG gestellt sind, zu erfüllen? Habt ihr „für einen möglichst hohen Stand und für möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen“ Sorge getragen? Habt ihr eure Aufgabe, „den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren“ erfüllt?

Der Herr Syndikus verneint dies, wenn man von seltenen Einzelfällen absehe, wo Betriebsräte ihren Einfluß bei drohenden Streiks und anderen aus der Unvernunft geborenen Handlungen geltend gemacht hätten. Er schreibt:

„In den Fällen, wo dies tatsächlich gelungen ist, liegt natürlich, was sehr leicht übersehen wird, das Übergewicht des Nutzens auf Seiten der Arbeitnehmer selbst, die auf diese Weise vom Lohnausfall und Maßregelungen bewahrt wurden.“

Es ist offensichtlich, daß der Herr Syndikus die wenigen Fälle kommunistischer Aktionen meint, vor die sich kein Betriebsrat, der seine Aufgaben ernst nimmt, schützend stellt.

Aber selbst, fährt der Artikelschreiber fort, wenn man zugibt, daß es hier und da einmal einen Betriebsrat gelang, übertriebene Belegschaftsfordernungen auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, in welchem Verhältnis steht das zu der unnützlich vergeudet Zeit, verursacht durch die vielerlei Betriebsratssitzungen, Betriebsversammlungen und langwierigen Auseinandersetzungen, durch die die Produktivität und Rentabilität des Betriebes gefährdet werde?

Aber das wird in Zukunft anders, die Arbeitnehmer gelangen immer mehr zu der Erkenntnis, daß der Betriebsrat nur für unnütze Streiks verantwortlich zu machen sei, da er sich die Zügel und Führung meist von extremen Elementen aus der Hand nehmen ließe. Man stoße daher bereits in weiten Kreisen der Arbeitnehmer auf Gleichgültigkeit und Apathie, was sich bei den Betriebsratswahlen äußere. Als Beispiel führt der Schreiber die Fälle an, in denen Angestellte durch Abstimmung auf eine Berufsvertretung verzichteten.

Gewiß: Es kommt vor, daß Angestellte in gemischten Betrieben lieber auf ihren Kündigungsschutz verzichten und keinen Gruppenrat wählen. Der Grund dafür liegt aber nicht in einer Wahlmüdigkeit, sondern in der Verkenning ihrer Klassenlage.

Schließlich kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß es immerhin zu denken gebe, wenn man in weiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft Wahlmüdigkeit beobachten könnte. „Aber trotzdem sei unverfehlt und zwecklos, heute etwas über die Zukunft des BRG zu sagen, denn es ist auch bei Gesetzen so wie im Leben der Natur, wo das, was seine Daseinsberechtigung und Bedeutung verloren hat, sich von selbst zu überleben pflegt.“

Wenn der Herr Syndikus sich der Mühe unterzieht, bei den bevorstehenden Betriebsratswahlen die Augen zu öffnen, kann er feststellen, daß der Rätegedanke trotz gegenteiliger Behauptungen lebt.

Kollegen, zeigt den Unternehmern und ihren Trabanten, daß ihr von dem unbeugsamen Willen der Gleichberechtigung besesselt seid, wählt, Zersplitterungsversuche zurückweisend, freigewerkschaftliche Betriebsräte.

Arthur Büchner (Leipzig).

RECHT UND GESETZ

Einiges über Zuständigkeit der tariflichen Schiedsgerichte, Klageberechtigung und Klagevertretungen

Über die *Gerichtbarkeit im Lithographie- und Steindruckgewerbe* sind in unserem Verbandsorgan bereits mehrfach eingehende Darlegungen veröffentlicht worden und zwar wohl am ausführlichsten in Nr. 6 und 7 vom 8. bzw. 15. Februar 1929. Aus Anfragen die noch in letzter Zeit an das Tarifamt gerichtet wurden, muß der Schluß gezogen werden, daß bei einem Teile der Mitglieder beider Vertragsverbände noch nicht volle Klarheit darüber besteht, inwieweit sich die Zuständigkeit der tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit auf die Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten erstreckt, welchem Personenkreis das Klagerecht zusteht und wer zur Übernahme von Klagevertretungen befugt ist.

Es scheint mir deshalb zweckmäßig zu sein, auf vorstehende Fragen nochmals kurz einzugehen und zu versuchen, noch bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

Die Grundlage für die Wirksamkeit der tariflichen Schiedsinstanzen bildet der von den Vertragsverbänden vereinbarte Schiedsvertrag, der ein Bestandteil des Tarifes ist und dort als § 16 Aufnahme gefunden hat. Dem Schiedsvertrag, und damit der tariflichen Gerichtsbarkeit unterliegen:

1. die dem Verbands Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer E. V. angehörenden Firmen;
2. die Betriebe, die den Tarifvertrag unterschrieben anerkannt haben;
3. die dem Verbands der Weiß- und Feinblechverbraucher E. V. angeschlossenen Blechdruckereien und
4. die in den unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Betrieben beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes, soweit diese in den im § 1 Geltungsbereich des Vertrages, unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Berufssparten tätig sind.

Firmen und Gehilfen, die den Vertragsverbänden nicht angehören und den Tarifvertrag auch nicht unterschrieben anerkannt haben, letzterem also nur infolge der allgemeinen Verbindlichkeit unterstehen, unterliegen der tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit nicht.

Für welche Art von Arbeitsstreitigkeiten die in den Kreisverträgen bestehenden Tarifschiedsgerichte zuständig sind, ergibt sich aus dem Wortlaut des Schiedsvertrages. Es ist darauf hinzuweisen, daß von vornherein alle Streitigkeiten auscheiden, die sich aus den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes ergeben. Die Unzuständigkeit der Schiedsgerichte für solche Streitfälle ergibt sich aus § 4 in Verbindung mit § 2 Ziffer 5 des Arbeitsgerichtsgesetzes und unserem Schiedsvertrag, der die im § 2 Ziffer 4 des Gesetzes bezeichneten Streitigkeiten aus den Paragraphen 86, 87 des Betriebsrätegesetzes in den Bereich unserer tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit nicht mit einbezieht.

Mit Ausnahme der vorstehend bezeichneten Fälle sind die Tarifschiedsgerichte für alle Rechtsstreitigkeiten zuständig, die sich aus einem Arbeits- oder Lehrverhältnis ergeben, sofern es sich nach dem Tarif bestimmt. Die Zuständigkeit erstreckt sich ferner auf Streitigkeiten der Tarifvertragsparteien oder zwischen diesen und Dritten aus den Bestimmungen des Tarifes.

Die Tarifschiedsgerichte sind somit, mit Ausnahme der Streitfälle aus dem Betriebsrätegesetz, für alle anderen Arbeitsstreitigkeiten zuständig. Dieser Grundsatz kommt im Schiedsvertrag zum Ausdruck.

Zu beachten ist hierbei aber noch, daß die Vertragsverbände in einer Protokollerklärung zum Schiedsvertrag den Willen bekundet haben, daß Klagen aus den Paragraphen 123, 124 der Gewerbeordnung — fristlose Lösung des Arbeitsverhältnisses — und solche auf Schadenersatz den Arbeitsgerichten zur Erledigung übertragen werden sollen. Die Gründe hierfür sind folgende: Nach § 96 des Arbeitsgerichtsgesetzes dürfen die tariflichen Schiedsgerichte Zeugen und Sachverständige nicht beidigen, keine eidstattlichen Versicherungen verlangen und auch nicht entgegennehmen. Streitigkeiten aus fristlosen Lösungen des Arbeitsverhältnisses und Schadenersatzklagen bedingen in ihrer übergroßen Mehrzahl eine möglichst schnelle Erledigung. Solche Streitfälle sind in der Regel recht komplizierter Natur und können die Tatbestände sehr oft nur durch eidliche Zeugenvernehmungen und Abgabe von Gutachten vereidigter Sachverständiger einwandfrei ermittelt werden. Wenn auch den Tarifschiedsgerichten nach § 96 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Möglichkeit gegeben ist, in solchen komplizierten Fällen den Vorsitzenden desjenigen Arbeitsgerichts oder falls es aus Gründen der örtlichen Lage zweckmäßiger ist, das Amtsgericht, in

dessen Bezirk die für erforderlich erachtete Beweisaufnahme erfolgen soll, um deren Vornahme zu ersuchen, so darf aber doch nicht unberücksichtigt bleiben, daß durch die Inanspruchnahme dieser möglichen Rechtshilfe ein großer Zeitverlust und außerdem noch besondere Kosten entstehen würden. Es wird deshalb für die Erledigung solcher Streitfälle für zweckmäßig erachtet, die betreffenden Klagen den Arbeitsgerichten zur Erledigung zu übertragen. Wenn auch durch die Willenserklärung der Vertragsverbände die Zuständigkeit der tariflichen Schiedsgerichte eine Einengung erfährt, so wird aber doch erwartet, daß die Mitglieder der Tarifparteien sich den dargelegten Zweckmäßigkeitsgründen nicht verschließen und entsprechend handeln.

Sollten Arbeitsgerichte unter Berufung auf den Wortlaut unseres Schiedsvertrages sich weigern, derartige Klagen zur Verhandlung zu stellen und darüber zu entscheiden, dann müssen die Tarifschiedsgerichte tätig werden und, wenn erforderlich, auch die im § 96 des Arbeitsgerichtsgesetzes vorgesehene Rechtshilfe beanspruchen, um den Tatbestand einwandfrei zu ermitteln und eine entsprechende Entscheidung treffen zu können.

Und nun einige Bemerkungen über die Berechtigung zur Klageerhebung. Hier gilt folgender Grundsatz: Klageberechtigt ist derjenige Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, den der Streit betrifft,

Recht im Betrieb sichert dir der Betriebsrat!

Sorge mit dafür, dass ein Betriebsrat gewählt wird.

Die Wahlen zu den Betriebsvertretungen stehen jetzt an!

Der freie Gewerkschafter wählt nur die freie Gewerkschaftsliste!

sofern er dem Schiedsvertrag untersteht. Klageberechtigt sind aber die Tarifkreisvertreter, sobald es sich um Verstöße gegen Bestimmungen des Tarifes handelt, die nicht Bestandteile des Einzelarbeitsverhältnisses sind. Ansprüche aus dem Einzelarbeitsverhältnis können von den Tarifkreisvertretern nicht erhoben und somit von diesen auch nicht eingeklagt werden. Auf Tarifbestimmungen beruhende persönliche Ansprüche müssen von den Anspruchsberechtigten selbst erhoben und können nicht durch Dritte geltend gemacht werden. Diese Rechtslage wird vielfach noch nicht genügend berücksichtigt.

Eine der Hauptaufgaben der Tarifkreisvertreter ist nach § 15 Ziffer 2 des Tarifes die Überwachung und Durchführung des Vertrages. Stellen nun die Kreisvertreter in Erfüllung ihrer Obliegenheiten fest, daß Bestimmungen des Tarifes nicht eingehalten werden, so können diese auf dem Wege einer dem Schiedsgericht einzureichenden Feststellungsklage die Herstellung des tariflichen Zustandes anstreben, wenn vorherige persönliche Einwirkungen ohne Erfolg geblieben sind. Hat das Schiedsgericht durch einen Spruch das Vorliegen eines Tarifverstoßes festgestellt, dann liegt den Vertragsverbänden die Pflicht ob, unter Anwendung ihnen geeignet erscheinender Maßnahmen, ihre in Frage kommenden Mitglieder zur Einhaltung des Tarifes zu veranlassen. Der hier angedeutete Weg mag etwas umständlich erscheinen, ist aber der einzige, der von den Kreisvertretern beschritten werden kann, wenn der nach dem Tarif Anspruchsberechtigte seinen ihm zustehenden Anspruch aus irgendeinem Grunde nicht geltend machen will oder kann.

Bezüglich der Klagevertretungen wäre kurz zu erwähnen, daß wir auch in dieser Beziehung an die entsprechenden Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes gebunden sind. Nach § 95 des Gesetzes haben die von einer Klage betroffenen Parteien im Verhandlungstermin persönlich zu erscheinen oder sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Das ergibt sich aus der bindenden Vorschrift, die Streitparteien vor Fällung des Schiedsspruches zu hören. Bleibt eine Partei der Verhandlung unentschuldig fern oder äußert sich trotz Aufforderung zu dem vorliegenden Streitge-

genstand nicht, so ist der Pflicht zur Anhörung genügt.

Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes sind nur Mitglieder oder Angestellte der Tarifvertragsparteien berechtigt, Prozeß- bzw. Klagevertretungen auszuüben. Wer Mitglied der Vertragsparteien und somit zur Übernahme von Klagevertretungen berechtigt ist, kann nicht streiftig sein. Dagegen können eventuell Zweifel darüber entstehen, wer als Angestellter einer Tarifpartei gilt. Daß solche Zweifel auftauchen können, zeigt ein Vorgang aus der letzten Zeit, der das Tarifamt in seiner Sitzung beschäftigt hat. In jener Sitzung haben die Vertreter der Vertragsverbände übereinstimmend folgende Auffassung vertreten: Jeder Vertragspartei ist das Recht vorbehalten, darüber zu befinden, wer als ihr Angestellter bzw. dessen Stellvertreter zu gelten hat. Der anderen Vertragspartei steht ein Einspruchsrecht nicht zu.

Wenn vorstehende Darlegungen die erforderliche Beachtung finden — vor allem die über das Recht zur Klageerhebung — so können Schiedssprüche unserer tariflichen Schiedsinstanzen wegen Verletzung prozessualer Vorschriften nicht mit Erfolg angefochten werden. ac.

Was muß man von der Volksfürsorge wissen?

Nach dem Grundsatz, die Versicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten, versteht es sich von selbst, daß die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Volksfürsorge weder Dividenden noch Tantiemen und die Aktionäre (also die Gewerkschaften und Genossenschaften) für ihr Aktienkapital, soweit es in bar eingezahlt ist, eine nur mäßige Verzinsung erhalten; sie darf nach dem Gesellschaftsvertrag höchstens 5 Proz. betragen. Ebenso selbstverständlich ist es, daß der gesamte Überschuß, nach Abzug der gesellschaftsvertragsmäßig vorgesehenen Reserven, den Versicherten als Gewinnanteile zugute kommt. Insgesamt wurden den Versicherten seit Ablauf des Jahres 1924, des ersten Rechnungsjahres nach Beendigung der Inflation (November 1923), bis Ende des Jahres 1928 rund 11,3 Millionen Reichsmark an Gewinnanteilen gutgeschrieben, die mit Zinsen und Zinseszinsen im Versicherungsfalle mit zur Auszahlung gelangen und die tarifmäßige Versicherungssumme mehr oder weniger erheblich steigern. Schätzungsweise dürften für das Jahr 1929 rund 7 Millionen Reichsmark an Gewinnanteilen zu erwarten sein, so daß nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses und nach dessen Genehmigung durch die Generalversammlung voraussichtlich insgesamt ein Gewinn Guthaben der Versicherten der Volksfürsorge von mehr als 18 Millionen Reichsmark vorhanden sein wird.

Die Elternrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz

Am 31. März d. J. läuft nach der gegenwärtigen Fassung des Reichsversorgungsgesetzes die Frist zur Stellung von Anträgen auf Elternrente ab. Wird diese Frist nicht verlängert, so würde vielen Kriegereltern, deren Söhne in besonders jungen Jahren gefallen sind, die Möglichkeit genommen, jemals zum Bezug der Rente berechtigt zu werden. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten hat deshalb dem Reichstag den Entwurf eines Initiativgesetzes nebst Begründung unterbreitet und hofft, daß der Reichstag diesem Initiativgesetzentwurf seine Zustimmung noch vor dem 31. März geben wird. Der Gesetzentwurf des Reichsbundes enthält nur zwei Artikel und fordert die Verlängerung der Frist vom 31. März 1930 auf den 31. März 1935.

Gebremste Gesundheitsfürsorge

Über den Ausbau der Gesundheitsfürsorge, insbesondere über eine den modernen Anforderungen entsprechende Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten ist manche hochtönende Rede gehalten worden, noch ehe die seit langem erwarteten Richtlinien des Reichsarbeitsministers für die Gesundheitsfürsorge in der verscherten Bevölkerung vom 27. 2. 29 verabschiedet werden konnten. Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger haben sich seither bemüht, diese Worte in Taten umzusetzen. Die gemeinsame Arbeit schien erfreuliche Fortschritte zu machen, bis der Herr Reichsfinanzminister auf den Gedanken verfiel, auf Kosten der Sozialversicherung das Reichsdefizit decken zu wollen und die für die Zwecke der Gesundheitsfürsorge bestimmten Überschüsse aus den Zolleinnahmen nur noch zur Hälfte zu überweisen. Was aber nützen die bestorganierten Arbeitsgemeinschaften, wenn ihnen keine Mittel mehr zur Verfügung stehen,

VERBAND UND BERUF

Totenrevue 1929

Bearbeitet von Emil Herr.

Viel zu schnell ist ein weiteres Jahr ins Land gezogen. In unserem Zeitabschnitt glaubt man tatsächlich, ein Jahr entleere sich schneller als einst. Wir stehen im Zeitabschnitt der „Schnellebigkeit“.

14 Totenlisten des Verbandes liegen auf meinem Arbeitstische. Dieses Tatsachenmaterial soll wieder wie in den Vorjahren statistisch erfaßt und das Ergebnis einer Würdigung unterzogen werden. Die Aufmachung soll die gleiche sein wie in den früheren Jahren. Der Reichtum der Erkenntnis, welcher uns dabei in den Schoß fällt, kann bei passenden Gelegenheiten von unseren Funktionären benutzt und positiv ausgewertet werden. Nutzungen lassen sich sicher daraus ziehen für die Kollegenschaft im Reiche. Zahlenvergleiche sollen möglich sein, darum wird der Leser dieser Zeilen vorneweg darauf aufmerksam gemacht, daß alle in Klammern gestellte Zahlen sich auf das Vorjahr beziehen, also auf das Jahr 1928.

Vom 3. Januar 1929 bis 31. Dezember 1929 sind nach den 14 Totenlisten des Verbandsorgans insgesamt 195 (171) Kollegen mit Tod abgegangen. Es hieß also bei ihnen allen: cede majori (weiche dem Mächtigeren). Im Jahre 1927 waren es 182 Kollegen. In diesem Jahre war also die Ernte vom Schnitter Tod um 24 Kollegen reichlicher als im Vorjahre. Die durchschnittliche Sterbeziffer in unseren Reihen der Jahre 1924 bis 1928 einschließlich, war 163 Kollegen. Mit Einbeziehung des Jahres 1929 ist die durchschnittliche Sterbeziffer der letzten 6 Jahre auf 168 gestiegen. Das Jahr 1929 liegt also um 27 Todesfälle über dem jetzt bestehenden Gesamtdurchschnitt. Die Hetzjagd der Zeitläufe wird ihr gut Teil dazu beigetragen haben. Ist diese Tempojagd überhaupt ein Kulturfortschritt? Edelste Menschwertung? Statistik tritt oft als Kläger auf.

Auf die Hauptsparten unseres Verbandes verteilen sich die Toten des Jahres 1929 wie folgt: Gruppe I, Steindruck: 97 (81), also 16 mehr. Gruppe II, Lithographen, Zeichner und Kartographen: 44 (42), 2 mehr. Gruppe III, Chemigraphen, Tief- und Kupferdrucker: 51 (24), 7 mehr. Gruppe IV, alle übrigen kleineren Sparten zusammengezogen, Licht-, Tapeten- und Wachtstuchdrucker, Noten-, Form- und Kupferstecher, Xylo- und Photographen, Hilfsarbeiter: 23 (24), 1 weniger. An der höheren Sterbeziffer nimmt naturgemäß die Gruppe I als größte Gruppe unserer Organisation zahlenmäßig den höchsten Anteil. Prozentual genommen schließt jedoch die Gruppe III, Chemigraphen, am schlechtesten dabei ab.

Von den 195 (171) Verblichenen des Berichtsjahres nehmen, wie in den vier Vorjahren, die an verschiedenen Herzleiden verstorbenen Kollegen mit 65 (62) die Spitze ein. Dieser Rekord blieb also bestehen. Da der Tribut der an Herzleiden verstorbenen Kollegen im Jahre 1924 nur 24 war, hat sich das Verhältnis bis zum Jahre 1929 um mehr als verdoppelt. Seit dem Jahre 1924 ist hier eine stete Steigerung zu beobachten. Unser Gewerbe zahlt dem Zeittempo hohen Preis. Amerika segnet! Wir erben anscheinend nur die schlechten Seiten der neuen Welt, die besseren bleiben uns vorenthalten.

Mit 36 (29) Todesfällen folgen wie in den letzten 4 Jahren an zweiter Stelle an sonstigen Einzelkrankungen Verstorbene. Es sind hier zusammengekommen als seltener Fälle Gallen-, Leber-, Blasen- und Beinleiden, Wassersucht, Nieren-, Venen- und Rippenfellentzündung, Zuckerkrankheit, Gicht, Rheumatismus, Grippe, Gelbsucht, Operation, Hitzschlag, Typhus und einige andere Krankheitsarten. Da sich diese 36 Todesfälle auf sehr viele Arten verteilen, ist der Tribut an das einzelne Leiden sehr gering zu nennen. An dritter Stelle stehen Lungenerkrankungen. Die Zahl hierzu ist mit 35 (27) anzugeben. Es gehen auch in unserem Gewerbe die an Lungenerkrankungen Sterbenden erheblich zurück, wie in anderen Berufen. Es kamen noch im Jahre 1876 auf je 10 000 Bewohner des Deutschen Reiches 37 Todesfälle, welche in der Hauptsache auf Schwindsucht zurückzuführen waren. Im Jahre 1926 nur noch 9,8 und 1928 nur noch 8,2 Fälle auf je 10 000 Bewohner Deutschlands. Ein gewiß starker Anstieg der Volksgesundheit!

An 4. Stelle stehen wie in den beiden Vorjahren die an Krebs, Magen- und Darmleiden in Elend und Schrecken Zugrundegegangenen; 26 (23) an der Zahl. Es zeigt sich im Deutschen Reiche, wie schon öfter in den führenden Tageszeitungen behandelt wurde, daß das Hervortreten der Krebskrankheiten als Todesursache eine immer bedeutendere Rolle spielt. An der Statistik für Volksgesundheit ist das besonders deutlich zu sehen. Eine wirklich recht bedenklich stimmende Erscheinung des Forschungswesens. Es zeigt sich in den letzten Jahren eine starke Zunahme der Krebskrankheiten als Todesursache in

Deutschland. — An fünfter Stelle folgen die an Nerven- und Gehirnleiden Verblichenen mit 10 (10) an der Zahl. Der gleiche Stand. Bei dem höheren Sterbestand sogar ein prozentualer Rückgang. Der einzigen naturgemäßen Todesart, der Auflösung durch Altersschwäche, erlagen im Berichtsjahre 8 (9). 1927 waren es noch 12 Kollegen. Also seit drei Jahren ein steter Rückgang. Es ist ohnedies ein winziger Prozentsatz von Toten, welche der Auflösung naturgegeben erliegen. Wir sind aber auch noch sehr weit entfernt vom wahren edlen Menschentum. Es mangelt noch sehr an entsprechenden menschenwürdigen Zuständen auf Erden für alle Schichten des Volkes. Auch die Statistik des Reiches zeigt einen Rückgang der Altersschwäche als Todesursache auf. Auch hier klagen die Zeitläufe mahnend das Staatsgewissen an. Man lege dieses Problem aber nicht ad acta! Das wäre sehr deplorable (bejammernswert) für die Menschheit.

In der oben bezeichneten Gruppe I (Steindruck) die Todesursache erforscht, stehen die an Herzkrankheiten mit Tod Abgegangenen mit 28 (26) an der Spitze wie in den drei Vorjahren. Und nun lese man: An 2. Stelle (im Vorjahre erst an 4. Stelle) stehen die an Magen- und Darmleiden und Krebs jämmerlich zugrunde gegangenen Kollegen. Mit 17 (10) an der Zahl. Wieder ein schlagender Beweis des oben Angeführten über diese nun erforschte Sachlage im Reiche. An 3. Stelle folgen wie im Vorjahre die an sonstigen Einzelfällen Verstorbenen, 16 (14) an der Zahl. Dann erst folgen an 4. Stelle (im Vorjahre an zweiter) die an Lungenerkrankungen mit Tod abgegangenen Kollegen dieser Gruppe, 13 (15) an der Zahl. Es verstarben weiter noch 7 (6) an Altersschwäche. 6 (4) an Nerven- und Gehirnleiden.

In der Gruppe II (Lithographen) stehen ebenfalls die Herzleidenden an erster Stelle, 17 (14) an der Zahl. Hier ein wesentlich höherer Stand seit drei Jahren. Von 10 und 10 auf 14 und nun auf 17 gestiegen. Die Verdopplung wird bald erreicht werden. Nachkriegerscheinungen machen sich hier wohl mit bemerkbar. An 2. Stelle stehen die an sonstigen Einzelfällen Verstorbenen 11 (5) zusammen. Dann folgen an Lungenerleiden 7 (7) Fälle. Der gleiche Stand. Hier nur 5 (9) an Magen- und Darmleiden. 2 (4) an Nerven- und Gehirnleiden. Es haben bei dieser Gruppe einige Rangierungsverschiebungen stattgefunden wie zu bemerken ist an den in Klammern gestellten Zahlen.

In Gruppe III (Chemigraphen) sind ebenfalls wie in den beiden Vorjahren die Todesursachen durch Herzleiden mit 10 (10) Fällen an der Spitze. 1927 rückten diese Fälle in dieser Gruppe zum ersten Male an die Spitze. Dann folgen hier die Lungenerkrankungen an 2. Stelle mit 8 (3) Todesfällen. Wenn von 31 Sterbefällen 8 auf Lungenerkrankungen treffen in jener Gruppe, so ist das ein sehr hoher Prozentsatz. Genügend Grund, bei der Auswahl des Berufsnachwuchses besonders vorsichtig zu verfahren. Allgemeine Schutzbestimmungen bedürfen noch des weiteren Ausbaues. Schwächliche Gesamtkörperkonstitution sollte zurückgewiesen werden. Zumindest aber gewarnt bei Drängen an diese Gewerbe. Materielle Gesichtspunkte allein berücksichtigt bei der Berufswahl, können manchen jungen Mann ins Verderben stürzen. Dann folgen die an Einzelfällen mit Tod Abgegangenen mit 7 (6) an der Zahl. 2 (0) an Nerven- und Gehirnleiden. 1 (2) an Magen- und Darmleiden. 0 (1) an Altersschwäche.

In Gruppe VI (alle übrigen kleineren Berufsgruppen) stehen ebenfalls die Herzleidenden an der Spitze mit 10 (12) an der Zahl. Seit 1926 hier ein bedeutender Aufstieg der Herzleidenden mit Todesfolge. Von 4 auf 10 und 12 gestiegen. Alle 4 Gruppen haben wieder, wie zum ersten Male im Vorjahre, in Herzerkrankungen den Rekord erklimmen. An 2. Stelle folgen die Lungenerkrankungen mit 7 (2) Fällen. 3 (2) an Magen- und Darmleiden. 1 (2) an Altersschwäche. 2 (4) an sonstigen Leiden. An Nerven- und Gehirnleiden keiner (2).

Die 195 (171) im Jahre 1929 mit Tod Abgegangenen erreichten zusammen ein Alter von 11 208 (9513) Jahren. Ergibt für alle ein Durchschnittsalter von 57,4 (55,6) Jahren. 1925 waren es 56,2 Jahre, dieser frühere Gesamtdurchschnitt ist nun etwas überschritten. Nach den gegenwärtigen Sterblichkeitsverhältnissen beträgt die mittlere Lebensdauer in Deutschland beim männlichen Geschlecht 56 Jahre, dagegen beim weiblichen 58,8 Jahre. Unsere Berufskollegen stehen also im allgemeinen in den letzten Jahren in dieser ermittelten Basis. Seit den 70er Jahren hat sich in Deutschland die durchschnittliche Lebensdauer des männlichen Geschlechts um mehr als 20 Jahre verlängert, nämlich von 35,6 auf 56 Jahre. Beim weiblichen Geschlecht ist im gleichen Zeitraum die

durchschnittliche Lebensdauer von 38,5 auf 58,8 Jahre gestiegen. Eine erfreuliche Deutsche Reichsstatistik. Das Verständnis für Hygiene ist stark gewachsen. Aus dieser Reichsstatistik ist weiter zu ersehen, daß zwar in neuerer Zeit die Geburtenziffer stark sinkt, aber wir leben länger.

Die 97 (81) Steindruckerkollegen konnten zusammen ein Alter von 5761 (4479) Jahren erreichen. Ergibt für unsere größte Berufssparte eine durchschnittliche Lebensdauer von 59,3 (55,3) Jahre. Mit Ausnahme des Vorjahres standen die Steindruckerkollegen immer nennenswert über unserem Gesamtdurchschnitt, diesmal 1,9 Jahre.

Die 44 (42) Lithographen erlebten zusammen 2466 (2344) Jahre. Ergebnis des Durchschnittsalters der Gruppe II ist 56 (55,8) Jahre. Also genauer Reichsdurchschnitt wurde erreicht. Die Lithographengruppe stand mit Ausnahme des Vorjahres immer unter dem Gesamtdurchschnitt der Berufsangehörigen. Sie stehen auch diesmal wieder 1,4 Jahre darunter und 3,9 unter dem ihrer Kollegen im Steindruck.

1598 (1215) Jahre konnten die 31 (24) Chemigraphenkollegen zusammengerechnet erleben. Ergibt für dieselben eine Durchschnittsquote von 51,5 (50,6) Jahre. Die Quote dieser Gruppe liegt abermals am tiefsten unter dem Gesamtdurchschnittsstande 5,9 (5) Jahre fehlen ihr. Erneute ernsthafte Gewissensmahnung bilden diese Zahlen. Diese Gruppe bezahlt die Zeche für die anderen in der Lebensdauer besser Gestellten. Es müssen doch besonders ernste Gefahren in diesem Gewerbe stecken!

Die 23 (24) Verstorbenen der Gruppe IV (alle kleineren Sparten) erreichten zusammen ein Alter von 1383 (1475) Jahren. Ergibt für jene Kollegengruppe eine durchschnittliche Lebensdauer von 60,1 (61,4) Jahre. Sie stehen in diesem Jahre immer noch 2,7 (6,1) Jahre über dem Gesamtdurchschnitt. Diese kleineren Gruppen stehen überhaupt seit 1924 über dem Gesamtdurchschnitt. Im Vorjahre mit 6,1 Jahren besonders hoch. Die Kollegen der Gruppe III und IV miteinander verglichen, ergibt einen Unterschied von 8,6 (11,1) Jahren zugunsten der Gruppe IV in der längeren Lebensdauer.

Wenn nach christlichem Bibelspruch unser Leben 70 Jahre währen soll und so es hoch kommt, so sind es 80 Jahre und mehr, so erreichten das sogenannte biblische Alter von 80 und mehr Jahren 7 (2) Kollegen. Davon sind 6 (1) Steindruck und 1 (0) Lithograph. Von den beiden anderen Gruppen erreichte kein Kollege das biblische Alter von 80 und mehr Jahren. Die beiden ältesten Verstorbenen waren im Berichtsjahr zwei Steindruckerkollegen mit je 83 Jahren und zwar die Kollegen Emil Günthier aus Weimar und Robert Arlt aus Sagan.

Die geringste Lebensdauer erreichten 3 Steindruck und 1 Chemigraph mit je nur 18 Jahren. Grund: Nierenleiden, Typhus und anderes.

Die Zahl der freiwillig oder durch Unglücksfall aus dem Leben Geschiedenen ist noch höher als in den Vorjahren. Insgesamt 15 (11) Kollegen. Den Freitod haben gewählt 4 (4) Steindruck und 1 (1) Lithograph. Der gewählte Freitod ist dreimal Gasvergiftung und zweimal Ertrinken. Beides billige Todesartwahl! Sie warfen ihr Leben freiwillig, als wertlos gelebt zu werden, über Bord. Sie werden aber wohl alle schwer gekämpft haben mit sich selbst bis sie sich durchgerungen haben zum Entschlusse. Durch Unglücksfall verschiedener Art sind aus dem Leben vorzeitig entrissen: 10 (6) Kollegen. 6 (2) Steindruck, 1 (2) Lithographen und 3 (2) Chemigraphen. Ursachen sind: Betriebsunfall, Straßenunfall, Sturz vom Motorrad, Ertrinken, Zusammenstoß, Absturz in einen Steinbruch, Sturz von der Treppe, Gasvergiftung und versehentliche Vergiftung mit Kalilauge, ein 24jähriger Steindruckerkollege aus Kopenhagen. Die meisten von ihnen standen noch in einem Alter, wo man noch nicht ans Sterben denkt. Sie mußten ihr Leben durch diese Unglücksfälle vorzeitig abgeben.

Ich bin am Ende meiner Betrachtungen. Das Material ist wieder durchforscht worden wie in den früheren Berichtsjahren. Auch die Totenrevue 1929 soll dem praktischen, aktiven Gewerkschaftsfunktionär brauchbares Material bieten bei seinem Kampfe um verbesserte Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Darüber hinaus sollen diese Zeilen der Gesamtkollegenschaft im Reiche zur Kenntnis und Würdigung dienen. Lasset uns gemeinsam Verbesserungen schaffen für den arbeitenden Stand Deutschlands! Auf zum Kampf um solche Menschheitsrechte!

Ich schließe mit Nietzsches in „Also sprach Zarathustra“: Wahrlich, mein Bruder, erkanntest du erst eines Volkes Not und Land und Himmel und Nachbar: so errätst du wohl das Gesetz seiner Überwindungen, und warum es auf dieser Leiter zu seiner Hoffnung steigt.

LITERATUR UND KUNST

Gewerkschaftliche Bildung und gewerkschaftliche Praxis

In einem gewerkschaftlichen Bildungskursus, den der 11. Bezirk des ADGB veranstaltet hatte und an dem auch der AfA-Bund beteiligt war, wurde ein Nachmittag der gewerkschaftlichen Ethik gewidmet. Der Nachmittag lag in der Mitte der Woche und so bedeutete er mitten im Erarbeiten der vorgesehenen wirtschaftlichen Materien eine Besinnung auf den Sinn, den diese ganze gewerkschaftliche Bildungsarbeit hat.

Es war etwas Neues, dem ersten Ringen um gewerkschaftliche Erkenntnis und soziale Notwendigkeiten in einem Bildungskursus Stunden einer Ethik des Kampfes einzufügen, aber der Versuch läßt vermuten, daß ein Kursus an nachhaltiger produktiver Werte gewinnt, wenn der Teilnehmer auch die Verbindung fühlt zwischen dem Erfassen und dem Erleben, zwischen dem wirtschaftlich Notwendigen und dem Menschlichen.

Es wurden rein gewerkschaftliche Ideen in dieser ethischen Stunde behandelt: Rationalisierung und Arbeitsfreude, gewerkschaftliches Schöpfer-tum und kommunistische Zersetzungsarbeit, Dinta und Demokratisierung der Wirtschaft, solidarisches Kämpfertum und gewerkschaftliche Jugendarbeit, und alles zusammengefaßt unter dem leitenden Gedanken des Rechts und der Freiheit und der Menschlichkeit.

Und die Teilnehmer erlebten den sittlichen und geistigen Sinn gewerkschaftlicher Befreiungsarbeit, und wie von selber wurde aus der Arbeitsgemeinschaft heraus die Verbindung gezogen zwischen der Kultur und dem Kampfe, und es kam zu einem Erarbeiten eines gewerkschaftlichen Kultursinns, zu einem Erarbeiten, das zugleich das Innere des einzelnen faßt und die menschliche Größe eines gewerkschaftlichen Kämpfertums fühlen ließe.

Es waren Stunden gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit, die sich durch diese Funktionäre auswirken sollte auf die Bewegung. Denn es ist ja so, wie man auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Düsseldorf sagte, daß die Demokratisierung der Wirtschaft „einen enormen Grad von Gemeinsinn zur Voraussetzung hat“. Aber wir behaupten nicht, wie die Industrieherren in Düsseldorf es getan haben, daß dem Volke „eine ethische Kraft nicht innewohnt“. Dieser ethische Sinn des schaffenden Volkes hat sich im solidarischen Kampfe oft genug bewährt, und die lebendige Aufnahme der gewerkschaftlichen Ethik in dem Kursus des 11. Bezirks beweist, daß dieses Verlangen nach Erkenntnis wirtschaftlicher Kampfesnotwendigkeiten eigentlich letzten Endes aus einem ethischen Wollen des Rechts und der Freiheit herausquillt und daß unsere „Erziehungsaufgabe, die schon in der Gegenwart in Angriff genommen werden muß“, wie Theodor Leipart kürzlich schrieb, daß diese Erziehungsaufgabe sich auch notwendig in einer Demokratisierung der Wirtschaft praktisch auswirkt, weil sie von wirtschaftlich erkennenden und gewerkschaftlich durchgebildeten Menschen getragen wird.

Dr. Gustav Hoffmann.

Sieg

Eine Satire von Friedrich Valeria

Ein Bekannter von mir, Hermann Horst mit Namen, ist ein ausgesprochener Kriegsgegner, also Pazifist um jeden Preis. Sonst gemütlich und verträglich Natur, wird er fuchsteufelswild, wenn das Thema „Krieg“ angeschnitten wird. Er kann es oder will es einfach nicht begreifen, daß es Situationen im menschlichen Leben gibt, wo im Interesse der Gesamtheit oder eines einzelnen Individuums kein anderer Ausweg zu finden ist, als fest zuzupacken und entgegengesetzter Gewalt mit eben solcher zu begegnen. Dies wird eben solange der Fall sein müssen, wie es Gemeinschaften oder im allgemeinen noch Menschen gibt, die die rohe Kraftanwendung als Mittel benutzen oder gutheißen, um sich auf Kosten anderer Teile Vorteile zu verschaffen.

Heute saß er ziemlich deprimiert in einer Sofaecke und war anscheinend nicht gewillt, sich aus dem seelischen Gleichgewicht bringen zu lassen. Nichts, selbst nicht die Sticheleien der Freunde vermochten sein sonst feurigere Temperament zu entfachen und ihn zu begeistender Rede zu entfachen.

Dies hatte aber auch einen guten Grund. Sein Gesicht zeigte das grünlich-graue Aussehen eines Seekranken. Die Nase war verächtlich rot und geschwollen. Die Umgebung des einen Auges, das wie schlaftrunken blinzelte, schillerte in den saten Farben eines Regenbogens, während das andere unter einer Wulst von Binden, die den ganzen Kopf umrahmten, sich schamhaft versteckte.

Endlich aber schien er sich doch darauf zu besinnen, daß sein Schweigen falsch ausgelegt wer-

den könne, denn er hub mit dem Pathos eines Leichenbitters zu reden an: „Wie ihr mich hier seht, bin ich das heldenhafte Opfer nicht wankender Überzeugungstreue. Die mir geschlagenen Wunden sind Ehrenmale, davongetragen im Kampf des siegreichen Geistes gegen den brutalen Unterdrückerkwillen unserer Feinde.“

Gestern hatten wir eine Versammlung, die sich mit der „Kriegsdienstverweigerung auf jeden Fall“ beschäftigte. Gegner, die sich in großer Zahl eingefunden hatten, suchten den Verlauf zu stören, so daß wir zuletzt gezwungen wurden, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen. Getreu dem Wahlspruch „keine Gewalt“, versuchten wir zuerst in Güte sie durch Argumente geistiger Überredungskunst entweder zum Schweigen zu bringen oder zum Verlassen des Saales zu bewegen. Vergebens. Mit Fäusten, Stöcken, Stuhlbeinen und Gläsern griffen sie uns plötzlich an und verschwanden erst, als die Polizei eintrat und mit dem Gummiknütel Ruhe schaffte. Nunmehr konnte auch die Versammlung ordnungsgemäß zu Ende gebracht werden. Moralisch hat unsere Sache damit einen glänzenden Sieg erfochten.“ Mit diesen Worten verabschiedete er sich, uns noch einladend, an einer der nächsten Sitzungen teilzunehmen.

Wir hatten an dieser einen zufälligen gerade genug und mußten uns erst überlegen, ob ein kühler Trunk oder das Aufsuchen einer Kaltwasserheilanstalt das bessere Mittel sei unsere in Unordnung geratenen Nerven zu beruhigen. Was geworden wäre, wenn nicht die Polizei Ordnung geschaffen hätte, wagten wir uns nicht zu fragen.

Arbeitschaft und Kino

Der gewerkschaftliche Nachwuchs muß heute mehr als früher durchgebildet werden. Stellt doch die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften sowie das Arbeitsrecht an ihn höhere Anforderungen als an den Gewerkschafter der Vorkriegszeit. Jugendzeitung, Versammlung, Kurse, belehrende Vorträge (teils mit Lichtbildern), Wanderungen, Besichtigung von Betrieben und gesellschaftliche Unterhaltung sollen dazu dienen, unsere Jugendkollegen in die Gewerkschaftsbewegung einzuführen. Daß wir mit diesen Mitteln nur Teilerfolge haben, darüber wird sich jeder, der mit der Jung-arbeiterschaft in Berührung steht, klar sein. So mancher Jugendleiter sagt, was stelle ich nur an, um eine Veranstaltung zu füllen.

Ja, was ist es denn, was die Jugend und große Teile der Arbeiterklasse fesselt? Das sind andere Dinge, die wir uns zugänglich machen müssen! Schauen wir doch einmal ins Kino, wenn ein Film von Harry Piel, Tom Mix, Harry Liedke oder einer anderen Filmgröße über die Leinwand läuft. Allabendlich sind die mächtigen Räume gefüllt. Das macht im Jahr Millionen von Kinobesuchern. Diese Zahlen sprechen für sich und beweisen die ungeheure Bedeutung des Kinos. Über 70 v. H. gehören der Arbeiterschaft an. Den größten Teil davon stellt wieder die Jungarbeiterschaft, das wiederum beweist die Bedeutung für die Arbeiterschaft. Zuweilen benutzen auch Arbeiterorganisationen Kino und Film, und nicht die schlechtesten Erfolge wurden dabei erzielt. Die Bedeutung des Kinos ist darum unlegbar, selbst dann, wenn man das Kino nur als Unterhaltung betrachtet. Das Kino ist aber nicht nur Unterhaltungsstätte, es ist auch ein sehr geeignetes Mittel zur Schaffung einer bestimmten Ideologie, zur Verbreitung von Wissen, Aufklärung und Bildung.

Zur Verbreitung von Aufklärung und Wissen muß jedes Mittel recht sein. Eines der allerwichtigsten Mittel dünkt mir der Film. Die bisher stärkste Waffe der Arbeiterschaft, die Presse, wirkt durch das Wort unter Zuhilfenahme des Bildes, während das Kino durch das Bild unter Zuhilfenahme des Wortes wirkt. Auf viele aber wirkt das Bild stärker als das Wort. Das Kino müßte uns daher genau so viel wert sein, wie die Tagespresse. Das Kino müssen wir der werktätigen Bevölkerung erobern und im sozialistischen Sinne gestalten.

Ein Film dringt in alle Volksschichten ein und kommt auch zu denen, zu denen kein Buch und keine Zeitung dringt. Die Gleichgültigen, die nicht in unsere Versammlungen und Organisationen kommen, die wir weder mit Worten noch mit Schrift erreichen können, die kann uns der Film näher bringen. Ins Kino gehen alle, zu ihnen alle kommt der Film.

Sollte es nicht möglich sein, in unsere Bildungsarbeit den Film planmäßig in erweitertem Maße zu verwenden? Des Erfolges wären wir sicher. Es wird dann jedoch bald spürbarer Mangel an geeignetem Filmmaterial eintreten. Da aber muß unbedingt eine sozialistische Filmgesellschaft geschaffen werden. Sehr beträchtliche Geldmittel sind dazu nötig. Aber sie ließen sich, wenn Partei und Gewerkschaft sich zu diesem Zwecke vereinen, vielleicht doch zusammenbringen.

Max Engelmann.

Ein Kapp-Putsch-Roman

Zehn Jahre sind jetzt seit dem Kapp-Putsch vergangen, und dieser zeitliche Abstand gibt uns die Möglichkeit, die Ereignisse von damals leidenschaftsloser, sachlicher und im Zusammenhang mit den späteren politischen Erscheinungen zu sehen. Diesen Abstand braucht besonders der Schriftsteller. Es gibt nur wenige Bücher, denen es gut bekommen ist, unmittelbar einem Erlebnis folgend geschrieben zu sein. Und es ist kein Zufall, daß erst zehn Jahre nach dem Weltkrieg die Zeit für die Kriegsbücher kam. Wie es scheint, ist jetzt die Zeit für die Romane der Nachkriegsperiode gekommen.

Der Roman „Ca ira!“ von Erich Knauf, der jetzt bei der Büchergilde Gutenberg Berlin in der Dreimarkserie dieser Gemeinschaft der werktätigen Buchleser erschienen ist, wird im Untertitel „Ein Reporterroman aus dem Kapp-Putsch“ genannt. Der Verfasser will also nicht den Kapp-Putsch in seiner Gesamtheit im Roman erfassen, sondern er will eine Episode aus diesem Putsch zum Roman gestalten. Der Untertitel fügt hinzu: Reporterroman, also eine Verbindung von Reporter und Roman, von Berichterstattung und Dichtung. Diese Verbindung ist dem Autor geglückt. Man merkt es diesem Buch an, daß neun Zehntel der Ereignisse des Buches wirklich erlebt sind. Und wenn es auch nur eine Episode ist, die Knauf herausgreift, dann ist diese Episode doch so charakteristisch für den Verlauf des Kapp-Putsches, daß man aus diesen Kapiteln das ganze verhängnisvolle Ereignis erkennen kann.

Wir erleben in diesem Buch wieder, wie die Reaktion die Bajonette aufmarschieren läßt, wie die Arbeiterregierungen stürzen, wie die Maschinengewehre ihre tödliche Litanei herunterraseln, wie die Arbeiter aufstehen und die Republik und die Revolution mit ihren Leibern decken. Aber dann zeigt es sich wieder, daß die Arbeiter ihren Sieg nicht zu nutzen wissen. Sie liefern allzufrüh die erbeuteten Waffen wieder ab und sind von diesem Augenblick an sofort die Besiegten. Die mit Milde und Menschlichkeit behandelte Reaktion triumphiert nach wenigen Wochen wieder über das Proletariat und schlägt mit brutaler Faust dort zu, wo die Arbeiter den bewaffneten Widerstand nicht aufgeben wollen.

An diese Ereignisse erinnert das Buch. Die Dinge von damals stehen wieder vor uns auf, und es ist, als ob die zehn Jahre zurückliegenden Geschehnisse von gestern und heute wären. So lebendig ist das Buch geschrieben. Es hat Kapitel voll unerhörter Spannung, voll Leidenschaft und voll von dem Elan, der damals den Ansturm der Arbeiter über die Drahtverhaue der Putschisten führte. Oft spürt man, wie die stürmischen und blutigen Ereignisse den Verfasser überfallen haben und ihm die Kraft gaben, über die lange Brücke einer zehnjährigen Erinnerung hinwegzuströmen mitten auf das Ziel zu. Und dieses Ziel ist, im Leser die mitreißende Melodie der Arbeitermarseillaise zu wecken und den Rhythmus des Leitmotivs der Carmagnole, dieser Schwester der Marseillaise, und dieses Leitmotiv ist: „Ca ira!“ — Es wird gehen! Singgemäß: Der Sieg wird unser sein.

Mitteldeutschland ist der Schauplatz dieses Romans. Die Putschisten glaubten, im Handumdrehen Herren der Lage geworden zu sein, als plötzlich die Arbeiter aufstanden und in einer fast unbegreiflichen Weise Kompanie auf Kompanie niederkämpften und entwaffneten. Einsatzgruppen wurden gestellt und gefangen genommen, aber die Zahl der Opfer ist groß, und schier unendlich ist der Trauerzug, der die Toten des Proletariats zur Stätte der letzten Ruhe trägt. Ein junger Arbeiter, der im Mittelpunkt des Romans steht, hat alle diese Kämpfe mitgemacht. Als seine Klassen-genossen ihre Waffen abgaben und den Rücken wieder unter der Bürde beugten, schloß er sich einer Gruppe aufständiger Unorganisierter an und gerät so mitten hinein in das Durcheinander von Verzweiflung und Romantik, Aufopferung und undisziplinierten Tollheiten. Er wird von Zeitfreiwilligen gefangen, wieder befreit und kehrt schließlich wieder in die Reihen seiner Klassen-genossen zurück. Die Perioden dieses Romangeschehens lassen sich deutlich gliedern in Märzaufruf, Aprilregen und 1. Mai. So schließt dieses Buch, das manche herbe Kritik, auch Selbstkritik, enthält, mit einem aufrüttelnden Gelächern und mit einer großen Verheißung.

Ein solches Buch tut uns not. „Ca ira!“ ist tatsächlich mehr als das Buch um ein Ereignis, das zehn Jahre zurückliegt. Sein revolutionäres Temperament und sein Vertrauen auf die Kraft der arbeitenden Klasse sind wie für unsere Zeit geschrieben. Zahlreiche Illustrationen nach aktuellen Photographien erhöhen den Wert des Buches, das eine große Beachtung verdient.

Gewerkschaftliche Ferienreisen

Die Gewerkschaftsbewegung hat den Arbeitern, den Angestellten und Beamten Ferien erkämpft. Nun gilt es, die Freizeit nutzbringend zu verwenden. Und gibt es eine bessere Verwendung der Ferien, als hinauszufragen in die Ferne, andere Städte, fremde Länder und Menschen zu sehen? Wer einmal seine Freizeit benutzt hat, um zu reisen, der wartet jedes Jahr voll Ungeduld auf den Tag, wo er wieder seine Ränzel schnüren kann.

Der Ortsausschuß Leipzig des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes hat seit Jahren eine gut eingerichtete Reiseorganisation. Dank der Unterstützung durch die deutschen und ausländischen Gewerkschaften können alle Reisen zweckmäßig und preiswert organisiert werden. Organisation ist die Stärke der Arbeitnehmer, auch auf dem Gebiete der Ferienreisen erringt die Gemeinschaftsarbeit wirtschaftliche und ideelle Vorteile. Wer daran teilnehmen will, fahre mit uns.

Reiseprogramm 1930.

1. und 2. Zwei Zehn-Länderfahrten
 1. Ab 13. Mai 1930, Dauer zirka 3 Wochen.
 2. Ab 10. Juni 1930, Dauer zirka 3 Wochen.
 - 2a) Ab 2. September 1930.
3. Ins Wetterstein- und Karwendelgebirge (vom 21. bis 29. Juni 1930.)
4. Dolomiten—Gardasee vom 21. bis 29. Juni 1930.)
5. Im Kraftwagen durch den Thüringer Wald (vom 6. bis 9. Juli 1930.)
6. Im Kraftwagen nach dem Harz (vom 6. bis 9. Juli 1930.)
7. Nach Dresden und in die Sächsische Schweiz (vom 20. bis 23. Juli 1930.)
8. Im Kraftwagen nach der Oberlausitz und der sächsischen Wendel (vom 20. bis 23. Juli 1930.)
9. Mit dem Kraftwagen durch den Schwarzwald und nach dem Bodensee (vom 13. bis 20. Juli 1930.)
- 10a) Dänemark—Schweden—Bornholm—Rügen (vom 9. bis mit 23. August.)

- 10b) Dänemark—Bornholm—Rügen (vom 9. bis mit 16. August.)
11. Dalmatien—Adria (vom 30. August bis mit 13. September 1930.)
12. An die nordische Wasserkante (Vom 7. bis 17. August 1930.)
13. Schweiz—Berner Oberland (vom 16. bis 27. August 1930.)
14. Main—Rhein—Mosel (vom 30. August bis 7. September 1930.)
15. Nach Nordfrankreich und Paris (vom 23. bis 31. August 1930.)

Ferienaufenthalt:

Im Eigenheim Neumühle.
An der Ostsee.
In Tessereite (Südschweiz).

Alle näheren Angaben enthält der Prospekt. Er ist für 40 Rpf. zu beziehen durch die Arbeiterferienreisestelle für die mitteldeutsche Arbeiterschaft.

Anschrift: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig, Kulturabteilung, Leipzig C 1, Volkshaus, Zeitzer Str. 32.

Vom Büdertisch

Organisation, Satzungen und Richtlinien des ADB. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Berlin W 35, Potsdamer Straße 106.

Die Broschüre enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Organisationsrichtlinien nebst Satzungen des ADB, und ermöglicht einen schnellen Überblick über den Aufbau des Bundes und seine sonstigen organisatorischen Verbindungen.

„Der Beamte“. Vierteljahrshefte für Beamtenrecht und Beamtenpolitik. Herausgegeben von Albert Falkenberg. Heft 1 des 2. Jahrgangs. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 106. Bezugspreis 10 RM. jährlich, 2,50 RM. vierteljährlich.

Im Rahmen einer beamtenpolitischen Bilanz über das abgelaufene Jahr erörtert der Herausgeber die Möglichkeiten für beamtenpolitische Erfolge im neuen Jahr. Frau Prof. Anna Siemsen (Jena) bringt einen grundlegenden Aufsatz „Zur Berechtigungsfrage“ und der Reichstagsabgeordnete Kurt Heinig erörtert die z. Zt. besonders aktuelle Frage der „Beamtenverantwortlichkeit im Rahmen

des Reichshaushaltsrechts“. Der bedeutsamste Vorgang des letzten Jahres auf dem Organisationsgebiet, die Gründung des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personal- und Warenverkehrs behandelt das Vorstandsmitglied des neuen Verbandes David Stetter in einem Aufsatz „Gewerkschaftliche Konzentrationsbewegung“. Besondere Artikel über „Bankenfusion und Angestelltenentscheidungen“, „Beamtenchaft und Kinderarmut“, „Die Geld- und Warenwirtschaft der Beamten“, „Beamte und Baue“ u. a. m. sind Beweise für die Reichhaltigkeit des Inhalts der Zeitschrift. Ein alter Vorkämpfer der freien Gewerkschaften, der achtzigjährige Eduard Bernsein, hat einen Beitrag „Soziales zur Frage Beamtenstellung und Beamtenbewegung“ beigeuert. Die Fragen des Berufsbeamtenums und der Beamtenbildung werden ausführlich behandelt.

Tabellen für jedermann. Von A. Wagner. Verlag Gebrüder Jänecke, Hannover, Osterstraße 88-89. Preis 90 Pf.

Auf verhältnismäßig knappem Raum ist ein umfangreiches Material derart übersichtlich und anschaulich konzentriert worden, daß die Tabellen für den beruflichen und außerberuflichen Handgebrauch unserer Leser besonders geeignet sind. Wir finden in planvoller tabellarischer Zusammenstellung: Zins und Zinseszinsrechnung, Amortisation, Multiplikation, Dollaramrechnung und Geschichtstabelle, Versicherungsarten, Steuerarten, Tarife usw.

Der Bücherkreis. Vierteljahrschrift der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7-8.

Die Bücherkreis-Zeitschrift stellt sich in neuem Gewande vor. Sie erscheint nunmehr im Format der Romanbände und in Vierteljahrsheften. Ohne finanzielle Mehrbelastung für die Mitglieder ist ihr Umfang um 40% auf 80 Seiten (statt bisher 48 in 3 Monatsheften) vermehrt worden. Ein Beweis dafür, wie sehr der Bücherkreis bestrebt ist, seinen Mitgliedern für wenig Geld ein Höchstmaß an Leistung zu bieten! Auch inhaltlich bedeutet die Neuerung einen Gewinn.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Die Generalschlacht der deutschen Gewerkschaften. / Volkseinkommen und Steuerlast. 10 Jahre Betriebsrätegesetz.

Recht und Gesetz: Einiges über Zuständigkeit der tariflichen Schiedsgerichte, Klageberechtigung und Klagevertretung. / Recht im Betrieb. / Was muß man von der Volksfürsorge wissen? / Die Elternrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz. Gebremste Gesundheitsfürsorge.

Verband und Beruf: Totenrevue 1929.

Literatur und Kunst: Gewerkschaftliche Bildung und gewerkschaftliche Praxis. / Sieg. / Arbeiterschaft und Kino. / Ein Kapp-Putsch-Roman. Gewerkschaftliche Ferienreisen. / Vom Büdertisch. / Den Toten zum Gedächtnis. / Anzeigen.

Den Toten zum Gedächtnis!

1929.

† Am 5. Oktober in Lahr i. B. **Emil Krieger**, Lithograph aus Lahr in Baden, 60 J. alt, an Nervenleiden, krank 23 W. — Eingetr. in Lahr in Baden am 9. März 1919.

† Am 29. Dezember in Dresden **Eduard Keil**, Steindrucker aus Dresden, 70 J. alt, an Herzasthma, Invalide seit 14. August 1927. — Eingetreten in Dresden am 1. Oktober 1899.

1930.

† Am 12. Januar in Karlsruhe i. B. **Theodor Hellmann**, Steindrucker aus Lübeck, 72 J. alt, an Schlaganfall, Invalide seit 27. September 1925. — Eingetr. in Karlsruhe i. B. am 14. Mai 1896.

† Am 13. Januar in Leipzig **August Funck**, Lithograph aus Köln am Rhein, 66 J. alt, an einem Magengeschwür, krank 3 T. — Eingetr. in Leipzig am 20. April 1919.

† Am 16. Januar in Berlin **Georg Werk**, Steindrucker aus Kolo Kreis Kalisch, 54 J. alt, an Darmkrebs, krank 15 W. und 2 T. — Eingetr. in Berlin am 14. September 1924.

† Am 18. Januar in Frankfurt a. M. **Gottlieb Fischer**, Steindrucker aus Harheim, 75 J. alt, an Herzlähmung, Invalide seit 26. Juli 1903. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 22. Januar in Lahr i. B. **Johann Gerhard**, Steindrucker aus Dinglingen, 57 J. alt, an Blasenleiden (Operation), krank 8 W. und 2 Tage. — Eingetr. in Lahr i. B. am 1. Januar 1893.

† Am 24. Januar in Berlin **Hans Schwanz**, Lithograph aus Berlin, 18 J. alt, an Herzleiden, krank 14 W. — Eingetr. in Berlin am 29. September 1929 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 16. Okt. 1927).

† Am 25. Januar in Gera i. Th. **Hermann Mittenzwei**, Steindrucker aus Rüdersdorf S.-A., 75 J. alt, an Herzschlag, Invalide seit 30. März 1924. — Eingetr. in Gera i. Th. am 10. Februar 1895.

† Am 27. Januar in Leipzig **Ernst Geißler**, Formstecher aus Leipzig, 54 J. alt, an Herzschwäche, Invalide seit 2. Oktober 1928. — Eingetr. in Altona-Ottensen am 3. Januar 1909 (vorher Mitglied im Zentralverein der Formstecher seit 1. August 1897).

† Am 27. Januar in Düsseldorf **Walter Wißdorf**, Steindrucker aus Uckerath, 21 J. alt, an Lungenleiden, krank 1 J. und 2 M. — Eingetr. in Düsseldorf am 23. Mai 1926 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 26. Juli 1925).

† Am 29. Januar in Berlin **Hans Piskalla**, Retuscheur aus Berlin, 47 J. alt, an Lungenentzündung, krank 3 Tage. — Eingetr. in Berlin am 15. April 1928.

† Am 30. Januar in Berlin **Max Haarbach**, Steindrucker aus Berlin-Charlottenburg, 39 J. alt, an Herz- und Lungenschlag, krank 5 Wochen. — Eingetr. in Berlin am 13. Juli 1919.

† Am 4. Februar in Lahr i. B. **Johann Oswald**, Lithograph aus Nürnberg, 50 J. alt, an einer schweren Kropfoperation, krank 2 W. und 3 T. — Eingetr. in Nürnberg am 3. Januar 1898.

† Am 4. Februar in Berlin **Max Uhlmann**, Chemigr. aus Berlin, 52 J. alt, an Lungenentzündung, krank 10 W. — Eingetr. in Berlin am 30. April 1922.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todestall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets **sofort** Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:
Druckpaste „Nürwa“ und Trockenmittel „Mallion“ (bleifrei)
Seit Jahren vorzüglichst bewährt.
KARL A. WAGNER, Chemische Produkte,
Crimmitschau i. Sa., Schieferstraße 4.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswasdfinktur Zinkätzsals D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin 10 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12 289

Das Berechnungswesen des Steindrucks
von ALFRIED WECK Preis inklusive Nachnahme und Porto 1.90 RM.
Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

Kartograph
für wissenschaftliche Bearbeitung, Schrift- und Terrainzeichnung geu. u. ch. Nur durchaus geübte, flotte Kräfte wollen ihre Bewerbung mit Mustern, Zeugnisschriften u. Lohnansprüchen einschicken an
F. A. Brockhaus, Leipzig.

Achtung! Chemnitz!
Der Auskunftserteiler der Chem'graphen, Kollege Hans Weber wohnt jetzt: **Lessingstr. 14, III.**
Achtung! Darmstadt!
Auskunftserteiler und Unterstützungsausgeber ist jetzt: **Valentin Lurk, Darmstadt, Lautenschlagerstraße 1-2.** Auszahlungen abends von 6 bis 8 Uhr.